



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN 2010

- | **Organisation (zu § 1)** |
- | **Meldegebühr (zu §1 Abs. 3.d)** |
- | **Wettbewerbe (zu §3)** |
- | **Spielklassen und -gruppen (zu § 4)** |
- | **Teilnahmeberechtigung (zu § 5)** |
- | **Mannschaftsmeldung und Spielberechtigung (zu §10)** |
- | **Zurückziehen von Mannschaften (zu §12)** |
- | **Austragungsmodus (zu §14)** |
- | **Pflichten des gastgebenden Vereins (zu § 18)** |
- | **Oberschiedsrichter (zu § 19 Abs. 1)** |
- | **Rechte und Pflichten des Oberschiedsr. (zu §19 Abs. 2a)** |
- | **Spielregeln (zu § 24 Abs. 1 und 2)** |
- | **Bälle (zu §25)** |
- | **Altersklassenwechsel(Konkurrenzwechsel)** |
- | **Berichterstattung** |
- | **Ordnungsgelder** |
- | **Aufstiegsregelungen (zu § 36 Abs. 2. b der DTB - Wettspielordnung)** |
- | **Änderungen Durchführungsbestimmungen** |

Ergänzend zum bundeseinheitlichen Regionalliga-Statut gelten für die Vereine der Regionalliga West die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen.

▲ Organisation (zu § 1)

Die Regionalliga West hat entsprechend §7 Regionalliga-Statut einen Spielausschuss, der aus den Sportwarten sowie je einem weiteren Mitglied der drei beteiligten Verbände Mittelrhein, Niederrhein und Westfalen besteht. Die Mitglieder des Spielausschusses wählen den Vorsitzenden und die Spielleiter.

▲ Meldegebühr (zu § 1 Abs. 3.d)

Die Meldegebühr pro Mannschaft beträgt 100,-Euro, und ist zahlbar an den Verband, dem der zahlungspflichtige Verein angehört.

▲ **Wettbewerbe (zu §3)**

- | | | |
|-------------|---------------|---------------|
| 1. Damen | 6. Herren | 11. Herren 60 |
| 2. Damen 30 | 7. Herren 30 | 12. Herren 65 |
| 3. Damen 40 | 8. Herren 40 | 13. Herren 70 |
| 4. Damen 50 | 9. Herren 50 | |
| 5. Damen 60 | 10. Herren 55 | |

▲ **Spielklassen und -gruppen (zu § 4)**

Die Gruppenstärke beträgt maximal neun Mannschaften, und sollte nicht unter sieben liegen.

▲ **Teilnahmeberechtigung (zu § 5)**

Ab der Saison 2010 können 2. Mannschaften eines Vereins nicht mehr in die Regionalliga West aufsteigen.

Pro Wettbewerb kann nur jeweils eine Mannschaft eines Vereins teilnehmen.

▲ **Mannschaftsmeldung und Spielberechtigung (zu §10)**

Die Mannschaften sind vollständig, über das Online Portal der Regionalliga West <http://www.tennisregionalliga-west.de/> unter „Online-Mannschaftsmeldung“ aufzuführen.

Jeder Spieler einer Regionalliga-Mannschaft muss im Besitz einer gültigen Spielberechtigung sein.

Die Spielberechtigungen werden von dem zuständigen Landesverband erteilt, der auch die Spielerdaten verwaltet. Ein Wechsel der Spielberechtigung ist bis spätestens zum 31.01. beim zuständigen Landesverband zu beantragen.

Die Richtigkeit der Mannschaftsmeldungen kann in einer „Schnüffelsitzung“ überprüft werden:

1. Zu dieser Schnüffelsitzung werden die Mannschaften gruppenweise eingeladen. Pro Mannschaft ist ein Vertreter zugelassen.
2. Die Schnüffelsitzung wird grundsätzlich vom zuständigen Wettspielleiter geleitet.
3. Der Wettspielleiter überprüft vor der Schnüffelsitzung die Ranglistenpositionen und ändert diese ggf. nach Maßgabe (§ 10 Ziff. 3 bis 7 Regionalliga Statut). Ansonsten hat er nur eine moderierende Aufgabe.
4. In der Schnüffelsitzung wird die weitere Mannschaftsmeldung besprochen und verbindlich bis zur Pos. 3 der Ersatzspieler festgelegt. Einen Antrag auf Änderung der Mannschaftsmeldung kann nur durch den anwesenden Vertreter des Vereins erfolgen. Über einen Antrag auf Änderung der Mannschaftsmeldung entscheidet die Mehrheit der anwesenden Mannschftsvertreter. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag auf Änderung einer Mannschaftsmeldung als abgelehnt.
5. Die beschlossenen Änderungen werden in die Mannschaftsmeldungen eingepflegt.
6. Ein Einspruch gegen Entscheidungen auf der Schnüffelsitzung ist nicht möglich.

▲ Zurückziehen von Mannschaften (zu §12)

Macht ein Aufsteiger von seinem Aufstiegsrecht keinen Gebrauch, so erhält der jeweilige Gruppenzweite des Verbandes dieses Recht.

Zieht sich eine für die Regionalliga spielberechtigte Mannschaft bis zum 10.12. eines Jahres zurück, wird über die Besetzung der freien Plätze in der Reihenfolge zunächst nach Altersklassenwechsel und dann nach Minderabstieg entschieden.

Falls mit den Mannschaften des Gruppenzweiten des aufstiegsberechtigten Verbandes und des Altersklassenwechsels weniger als sieben Mannschaften in der Regionalliga spielen, können die Absteiger aus der Regionalliga West in der Reihenfolge der Abschlusstabelle in der Regionalliga West verbleiben (Minderabstieg). Je Wettbewerb muss mindestens eine Mannschaft aus der Regionalliga West absteigen.

▲ Austragungsmodus (zu §14)

Die Wettbewerbe der Damen 60 und Herren 70 werden mit 4er Mannschaften ausgetragen.

Grundsätzlich steigen drei Mannschaften pro Wettbewerb ab und aus den Landesverbänden eine Mannschaft pro Wettbewerb auf.

Steigen in den Altersklassen mit übergeordneter Bundesliga Mannschaften in die Regionalliga West ab, kann es bis die Anzahl von neun Mannschaften mit den Aufsteigern erreicht ist zusätzliche Absteiger geben.

Spielen in einem Wettbewerb neun Mannschaften, so steigen soviel weitere Mannschaften ab bis mit den Aufsteigern wieder die Anzahl von acht Mannschaften erreicht ist.

Spielen nur sechs Mannschaften in einer Konkurrenz, gibt es zwei Absteiger und bei fünf oder weniger Mannschaften nur einen Absteiger.

▲ Pflichten des gastgebenden Vereins (zu § 18)

Der gastgebende Verein muss mindestens drei Plätze - bei 4er Mannschaften zwei Plätze - zur Verfügung stellen. Einigen sich beide Mannschaftsführer im Einvernehmen mit dem Oberschiedsrichter, kann auch auf mehr als drei bzw. zwei Plätzen gleichzeitig gespielt werden.

▲ Rechte und Pflichten des Oberschiedsrichters (zu §19) (zu Abs. 1)

Die Ansetzung der Oberschiedsrichter einschließlich der Vertreter erfolgt durch die Schiedsrichterreferenten der Landesverbände für die Heimspiele in ihrem Verband. Die Kosten für die Oberschiedsrichter trägt der Heimverein. Die Kosten für den OSR betragen 60 Euro und 0,30 Euro pro gefahrene Kilometer pro Spieltag. Außerdem werden die OSR vom gastgebenden Verein verpflegt. Der Oberschiedsrichter hat den Spielberichtsbogen vollständig auszufüllen. Der Oberschiedsrichter ist verpflichtet, den Spielbericht im Original spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an den zuständigen Spielleiter zu schicken.

Sofern auf einer Anlage zwei gemeinsame Wettspiele der Regionalliga ausgetragen werden, werden diese von einem Oberschiedsrichter gemeinsam betreut.

(zu Abs. 2.a)

Für alle Spieler, die in der offiziellen Mannschaftsmeldung aufgeführt sind, liegt eine Spielberechtigung vor. Besteht an der Identität eines Spielers vor dem Wettbewerb Zweifel, so kann dieser das Spiel nur aufnehmen, wenn seine Identität durch Vorlage eines Spielerpasses (TVN), Reisepass oder Personalausweis nachgewiesen wird.

▲ Spielregeln (zu §24)

Die Tennisregeln der ITF finden mit der Maßgabe Anwendung, dass:

1. in jedem Wettbewerb der Gewinn von 2 Sätzen entscheidet. Bei einem Spielstand von 1:1 Sätzen wird sowohl im Einzel als auch im Doppel anstatt eines dritten Satzes ein „Match Tie-Break“ bis 10 Punkte entsprechend der ITF-Tennisregel „Alternative Zählweise“ mit zwei Punkten Differenz gespielt und mit dem Ergebnis des Match-Tie-Breaks in den Spielbericht eingetragen. Das Spiel wird in der Tabelle automatisch mit 1:0 für den Sieger ausgewiesen

▲ Bälle (zu §25)

In der Spielzeit **2010** wird mit der Ballmarke Dunlop Fort Tournament gespielt.

▲ Altersklassenwechsel (Konkurrenzwechsel)

1. Anträge auf Altersklassenwechsel (z. B. Damen 30 zu Damen 40) müssen vom Vorstand des Vereins an den Spielausschuss der Regionalliga West gestellt werden. Der Antrag muss bis zum 30.09 für die folgende Sommerspielzeit beim zuständigen Wettspielleiter eingegangen sein.
2. Dem Antrag ist eine Kadermeldung für die Mannschaft, welche die Altersklasse wechseln will, beizufügen.
In der Kadermeldung müssen enthalten sein:
mindestens vier (drei bei Vierer-Mannschaften) Spieler/-innen, die in der letzten Sommerspielzeit in dieser Mannschaft in der Regionalliga an Position 1 bis 8 (bzw. 1 – 6) gemeldet waren. Dabei wird nur ein/e Spieler/-in ohne Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der EU angerechnet.
3. Die in der Kadermeldung aufgeführten Spieler (gemäß Ziffer 2.) müssen in der namentlichen Meldung enthalten sein. Andernfalls verliert die Mannschaft die Spielberechtigung in der neuen Klasse (einzige Ausnahme: Todesfall).
4. Altersklassenwechsel ist grundsätzlich nur möglich, falls zum 1.10. in der gewünschten Altersklasse weniger als neun Mannschaften spielberechtigt sind. Liegen mehrere Anträge für den Wechsel in eine Altersklasse vor, so entscheidet die Tabellenposition des Vorjahres über die Reihenfolge der Berechtigung.
5. Für Aufsteiger ist ein Altersklassenwechsel nicht möglich.
6. Der Platz, der von der wechselnden Mannschaft bisher eingenommen wurde, verfällt für den Verein endgültig, wenn der Antrag positiv entschieden wurde.
7. Über den Antrag entscheidet auf Vorschlag des zuständigen Wettspielleiters der Spielausschuss der Regionalliga West.

▲ **Berichterstattung**

Der gastgebende Verein ist verpflichtet, das Spielergebnis inklusive aller namentlichen Einzel- und Doppelergebnisse bis 12.00 Uhr des dem Spieltag folgenden Tages ONLINE über das Online-Portal der Regionalliga West <http://www.tennisregionalliga-west.de/> einzugeben.

▲ **Ordnungsgelder**

Die Spielleiter verhängen bei Verstößen gegen das Regionalliga-Statut und die Durchführungsbestimmungen folgende Ordnungsgelder:

1. Fristversäumnis für die Rückgabe der schriftlichen Anerkennung des Statuts und der Durchführungsbestimmungen
250 Euro
2. Zurückziehen einer Mannschaft nach dem 10. Dezember
1.000 Euro
3. Unvollständiges und fehlerhaftes Ausfüllen der Mannschaftsmeldung
50 Euro
4. Nichtantreten einer Mannschaft bzw. Antreten mit weniger als 4 Spielern - bei 4-er-Mannschaften mit weniger als 3 Spielern -
500 Euro
5. Verspätete oder fehlerhafte Online Eingabe des Spielberichtes
30 Euro

Sämtliche Ordnungsgelder gehen an die Kasse des Verbandes, dem der zahlungspflichtige Verein oder die zahlungspflichtige Person angehören.

Die Rechtsmittel ergeben sich aus dem Regionalliga-Statut.

▲ **Aufstiegsregelungen (zu § 36 Abs. 2. b der DTB – Wettspielordnung**

b) Für eine qualifizierte Mannschaft, die an der Aufstiegsrunde nicht teilnehmen will, tritt der Nächstplatzierte an deren Stelle. Falls auch diese Mannschaft das Recht der Teilnahme an der Aufstiegsrunde nicht wahrnimmt, tritt der Drittplatzierte an deren Stelle.
Falls auch diese Mannschaft das Recht der Teilnahme an der Aufstiegsrunde nicht wahrnimmt, wird auf die Teilnahme an der Aufstiegsrunde verzichtet.

▲ **Änderungen der Durchführungsbestimmungen**

Änderungen dieser Durchführungsbestimmungen werden durch den Spielausschusses der Regionalliga West beschlossen.

Dezember 2009

Tennisverband Mittelrhein e.V.
Tennis-Verband Niederrhein e.V.
Westfälischer Tennis-Verband e.V.